

Bekanntmachung
über die Haushaltssatzung
des Wasserzweckverbandes Freiberg
für das Wirtschaftsjahr 2020

I.

Auf der Grundlage von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in Verbindung mit der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Freiberg in ihrer 88. Sitzung am 25.11.2019 folgende Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

den Erträgen des Erfolgsplanes	21.449.000 EUR
den Aufwendungen des Erfolgsplanes	20.109.000 EUR
dem Ergebnis des Erfolgsplanes	1.340.000 EUR

und in dem Liquiditätsplan

dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.451.000 EUR
dem Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 8.348.000 EUR
dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.202.000 EUR

§ 2
Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der benötigten Kreditermächtigungen wird festgesetzt auf	2.000.000 EUR
---	---------------

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 16.575.000 EUR

**§ 4
Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR

**§ 5
Umlagen**

Die Höhe der Umlage für den Erfolgsplan nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG i. V. m. § 14 Abs. 2, Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes Freiberg wird auf 34.000 EUR festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Freiberg, den 3. Februar 2020

Wasserzweckverband Freiberg


Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender



II.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 16.01.2020, Geschäftszeichen: 20-2217/31/15,

- a) den in der Haushaltssatzung 2020 des Wasserzweckverbandes Freiberg festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.000.000 EUR genehmigt und
- b) den in der Haushaltssatzung 2020 des Wasserzweckverbandes Freiberg festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 16.575.000 EUR für Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in den Jahren 2021 bis 2023 in Höhe von 6.388.437 EUR genehmigt. Die verbleibende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.186.563 EUR unterliegt nicht der Genehmigungspflicht.

III.

Der Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes Freiberg für das Jahr 2020 wird in der Zeit vom 05.02.2020 bis einschließlich 12.02.2020 bei dem Wasserzweckverband Freiberg, Hegelstraße 45 in 09599 Freiberg während der Dienstzeit (Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 15:45 Uhr) zu jedermanns Einsicht niedergelegt.

Freiberg, den 3. Februar 2020

Wasserzweckverband Freiberg


Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender

